

Implementation of OSCE Human Dimension Commitments in Austria:

Self-evaluation Mandated by the Austrian OSCE Chairmanship 2017



Einladung zum Beitrag zivilgesellschaftlicher Einrichtungen

Das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (www.etc-graz.at) ist mit der Evaluation des österreichischen OSZE-Vorsitzes beauftragt. Die Evaluation bezieht sich dabei nicht auf die Vorsitzführung Österreichs, sondern auf **ausgewählte inhaltliche Bereiche und deren Umsetzung in und durch Österreich**. Der **Evaluationszeitraum** ist auf die Jahre 2014-2017 beschränkt.

Die Evaluation ist auf folgende Bereiche beschränkt:

Thema 1: Die Anwendung internationaler Standards zur Folterprävention durch den Nationalen Präventionsmechanismus Österreichs mit Schwerpunkt Behandlung von Strafgefangenen

Thema 2: Hassverbrechen, religiöse (In-)Toleranz, Extremismus und Maßnahmen der Menschenrechtsbildung in diesen Bereichen

Thema 3: Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Schwerpunkte Hassrede, Fake News und Propaganda, sowie Versammlungsgesetz)

Thema 4: Schutzmaßnahmen und opferorientierte Justiz für Opfer von häuslicher Gewalt

Die Auswahl der Bereiche erfolgte aufgrund deren Bedeutung im OSZE-Kontext, der Schwerpunktsetzung durch Österreich im Rahmen des OSZE-Vorsitzes sowie aufgrund der Aktualität und Relevanz in Österreich. Im [Berichtsformular](#) finden sich Verweise auf die OSZE-Verpflichtungen, die Österreich hinsichtlich der gewählten Themen eingegangen ist.

Zivilgesellschaftliche Einrichtungen sind ersucht, sich in den Prozess einzubringen. Die wichtigen Themen Migration, Asyl und Integration wurden als **Querschnittsmaterien** definiert. Es wird ersucht, diese Themenbereiche soweit relevant unter die oben genannten Bereiche einzuordnen.

Für jeden Themenbereich sind von besonderer Bedeutung:

- A. Daten und Fakten
- B. Probleme und Herausforderungen
- C. Gute Praxis
- D. Empfehlungen

Der Evaluationsbericht wird in **englischer Sprache** verfasst. Selbstverständlich können die interessierten Einrichtungen ihre Beiträge in Deutsch verfassen, Eingaben in englischer Sprache sind jedoch sehr willkommen.

Inhaltliche Beiträge zivilgesellschaftlicher Einrichtungen können in Form des auf der [Website der Volksanwaltschaft](#) abrufbaren **Berichtsformulars bis 20. Juni 2017** an menschenrechte@volksanwaltschaft.gv.at übermittelt werden.

Eine gemeinsame Erörterung der schriftlichen Eingaben mit den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, dem ETC Graz und der Volksanwaltschaft findet am **23. Juni 2017 zwischen 10 und 13 Uhr** in der Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1015 Wien, statt (Anmeldung bis 19. Juni 2017 an menschenrechte@volksanwaltschaft.gv.at).

Kontakt:

ETC Graz

Dr. Klaus Starl

klaus.starl@uni-graz.at